

**Protokoll**  
**der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist**  
**vom Donnerstag, 23. November 2017, 20.00 Uhr,**  
**im Gemeindesaal Rothrist**

---

Vorsitz: Hans Jürg Koch, Gemeindeammann  
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Nicole Bühler  
Cornelia Plüss  
Heinz Rügger  
Katja Schönle

---

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 5'624

Anwesende Stimmberechtigte: 158

Nachdem weniger als 1'125 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an Frau Emiliana Salvisberg vom Zofinger Tagblatt sowie an Frau Gjesika Dedaj, welche im Rahmen einer Projektarbeit an der Berufsschule über die heutige Gemeindeversammlung berichten wird. Frau Dedaj wohnt in Rothrist und ist stimmberechtigt.

Die Versammlung wird durch den Männerchor Rothrist unter der Leitung von Claudia Schumacher musikalisch eröffnet.

Anschliessend stellt der Gemeindeammann fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeganzlei öffentlich auflagen und auch im Internet einsehbar waren.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeinderat für die heutige Versammlung angesichts der zahlreichen Traktanden und der zu erwartenden Diskussionen ausnahmsweise eine Redezeitbeschränkung von fünf Minuten festgelegt hat. Damit ist gewährleistet, dass verschiedene Meinungen angehört werden können. Der Gemeindeammann wird die Redner daran erinnern und sie nach Ablauf der Redezeit unterbrechen.

## **TRAKTANDUM 1**

### **Protokoll**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurde allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnte auch im Internet unter [www.rothrist.ch](http://www.rothrist.ch) eingesehen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

## **TRAKTANDUM 2**

### **Kreditabrechnungen**

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** erläutert folgende Kreditabrechnungen:

#### **2.1 Bachöffnung Hungerzelg**

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2012 wurde ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 515'000.00 für die Verlegung des Bleicherhubelbachs und der Zuflüsse Holzweid und Hofacker bewilligt. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. An der Urnenabstimmung vom 23. September 2012 wurde der Gemeindeversammlungsbeschluss aufgehoben.

Anlässlich einer Informationsveranstaltung vom 13. November 2012 wurde eine neue Variante der Bachöffnung im alten Rotkanal bis zur Liegenschaft Urech präsentiert. Das geänderte Projekt fand bei den betroffenen Landbesitzern, den Bewirtschaftern und in Naturschutzkreisen Anklang.

An der Gemeindeversammlung vom 22. November 2012 wurde die neue Variante vorgestellt. Der Gemeinderat ging damals davon aus, dass der Kreditrahmen von CHF 515'000.00 ausreichen würde. Die Gemeindeversammlung bewilligte schliesslich einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 515'000.00, mit einem Interessenbeitrag aus der Abwasserkasse in Höhe von CHF 200'000.00.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 715'769.05 ab, so dass eine Kreditüberschreitung von CHF 200'769.05 resultiert. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten mit einem Beitrag von CHF 200'950.40.

#### Begründung für die Kreditüberschreitung:

Die neue Linienführung der Bachöffnung gegen Westen hatte zur Folge, dass aufgrund des neuen Kontergefälles im alten Bachlauf erheblich grössere Erdbewegungen vorgenommen werden mussten, als veranschlagt waren. Zudem musste für eine bessere Abdichtung des neuen Bachlaufes zusätzlich tonhaltiges Material zugeführt werden. Dies verursachte Mehrkosten von ca. CHF 200'000.00. Mit der neuen Linienführung konnten 300 m<sup>2</sup> Landwirtschaftsland für die Bewirtschaftung erhalten werden.

An der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2012 war zusätzlich ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 180'000.00 für die Verlegung des Rotkanals entlang der Parzellen 1171 und 3599 bewilligt worden. Dieser Kredit wurde jedoch nicht benötigt und ist in der Zwischenzeit verfallen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung wird ohne Gegenstimme genehmigt.

#### 2.2 Neubau Radweg und Gehweg mit Strassensanierung Gländstrasse

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2010 wurde für den Neubau eines Rad- und Gehweges mit Strassensanierung an der Gländstrasse ein Verpflichtungskredit von CHF 373'000.00 (Gemeindeanteil) bewilligt. Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 306'766.65 ab, so dass eine Kreditunterschreitung von CHF 66'233.35 resultiert.

#### Begründung für die Kreditunterschreitung:

- Durch die Vollsperrung mit Umleitung konnte das Brückenbauwerk in einer Etappe erstellt werden und die Kosten für die Etappierung wurden nicht benötigt.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung wird ohne Gegenstimme genehmigt.

#### 2.3 Erschliessung Grube Oberwil

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2014 wurde für die Erschliessung der Grube Oberwil (Arbeitszone A2) ein Verpflichtungskredit von CHF 255'000.00 für den Strassenbau inkl. Beleuchtung und von CHF 235'000.00 für die Kanalisation bewilligt.

Die Kreditabrechnung für den Strassenbau inkl. Beleuchtung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 200'865.90 ab, so dass eine Kreditunterschreitung von CHF 54'134.10 resultiert.

Die Kreditabrechnung für die Kanalisation schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 179'505.90 ab, was eine Kreditunterschreitung von CHF 55'494.10 ergibt.

#### Begründung für die Kreditunterschreitung:

Die Erschliessungsarbeiten fanden zu einem grossen Teil auf einem belasteten Standort statt. Entgegen der Annahme im Kostenvoranschlag war nur ein geringer Teil des Aushubmaterials belastet. Dies wirkte sich günstig auf die Transport- und Deponiegebühren aus, da das Aushubmaterial zu einem grossen Teil vor Ort verwendet werden konnte.

Das Wort wird nicht verlangt. Die beiden Kreditabrechnungen werden ohne Gegenstimme genehmigt.

#### 2.4 Mischwasserbehandlungsanlage Rishalden

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2014 wurde für den Bau einer Mischwasserbehandlungsanlage in der Rishalden ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 3'200'000.00, zuzüglich allfällige Bauteuerung, bewilligt.

Mit dieser Anlage wird die Abwasserreinigungsanlage bei starkem Regen entlastet, weil das Wasser in einem grossen Becken zurückgehalten wird und sich der grösste Dreck in diesem Becken absetzt. Der Rest läuft über einen Filter in die Aare. Früher lief es ungefiltert in die Pfaffnern. Diese wird sehr stark entlastet.

Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 3'597'221.00 ab. Unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Bauteuerung in Höhe von CHF 61'844.00 resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 335'377.00.

#### Begründung der Kreditüberschreitung:

Basis für den Verpflichtungskredit war der Kostenvoranschlag vom März 2014. Im Baubewilligungsverfahren verlangte der Kanton aufgrund der neuen eidgenössischen Gesetzgebung einen grösseren Gewässerabstand. Erschwerte Baubedingungen verursachten zusätzliche Mehrkosten von CHF 205'000.00 (z.B. Wasserhaltungsmassnahmen wegen hohem Grundwasserstand im Frühling/Sommer 2016; grosse Mengen an Sickergeröll unter dem Ablaufkanal; aufwendige Spriessmassnahmen; schlechtes Aushubmaterial beim Becken musste in einer Inertstoffdeponie entsorgt werden; sehr aufwendige Querung des Rishaldenweges).

Die Mehrkosten für die Becken- und Betriebsausrüstungen mit Überwachungsanlagen garantieren in Zukunft einen günstigen Betrieb und Unterhalt der Anlage durch die ARA Aarburg und sind deshalb als zusätzliche Investition gerechtfertigt. Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass die Zulaufmenge des Abwassers bedarfsgerecht durch die Kläranlage gesteuert werden kann und so der Mitteleinsatz bei der Abwasserreinigung in der ARA optimiert werden kann.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung wird ohne Gegenstimme genehmigt.

### **TRAKTANDUM 3**

#### **Eigentumsübertragung der Mischwasserbehandlungsanlage Rishalden an den Abwasserverband Aarburg**

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** erinnert daran, dass die Gemeinde Rothrist Mitglied des Abwasserverbands Aarburg ist. Dieser Gemeindeverband besteht aus sieben Gemeinden aus drei verschiedenen Kantonen. Der Anteil der Gemeinde Rothrist an den Kosten des Verbandes beträgt rund 46 %, basierend auf der zugeleiteten Abwassermenge und dem Verschmutzungsgrad. Normalerweise gehören die grossen Zulaufkanäle und die letzten Mischwasserbehandlungsanlagen immer zur ARA. Bei der ARA Aarburg ist dies aber nicht der Fall. Weil die Gemeinden Aarburg und Oftringen fast gleichzeitig auch eine Mischwasserbehandlungsanlage gebaut haben, schlägt der Abwasserverband vor, die beiden Werke zu übernehmen und zukünftig zu warten, zu unterhalten und später auch einmal zu sanieren. Die Steuerung dieser beiden Anlagen erfolgt ohnehin auf der ARA Aarburg. Gleichzeitig soll auch der neue Kanal des Mischwasserbeckens bis zur Aare vom Abwasserverband übernommen werden. Für die Gemeinde entstehen in Zukunft keine direkten Kosten mehr, die Kosten laufen über das Betriebsbudget der ARA Aarburg und werden wie bisher anhand der Zulaufmenge und der Verschmutzung verteilt.

Eigentlich war vorgesehen, dass der Gemeinderat Oftringen an der Gemeindeversammlung ebenfalls die Übertragung ihrer Mischwasserbehandlungsanlage an die ARA Aarburg traktandiert. Weil aber die Kreditabrechnung noch nicht vorliegt, wurde das Geschäft auf eine der nächsten Gemeindeversammlungen verschoben. Aus diesem Grund steht der Rothrister Beschluss unter einem Vorbehalt. Sollte Oftringen die Übertragung ablehnen, werden wir unsere Anlage auch behalten. Dies wurde mit dem Abwasserverband so vereinbart.

Das Wort wird nicht verlangt. Der unentgeltlichen Eigentumsübertragung der Mischwasserbehandlungsanlage Rishalden an den Abwasserverband Aarburg wird mit grossem Mehr zugestimmt (unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinden Oftringen und Aarburg der Übertragung der Mischwasserbehandlungsanlage „Ost“ an den AVA ebenfalls zustimmen).

### **TRAKTANDUM 4**

#### **Belagssanierung des Aeschwuhwegs**

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** erklärt zunächst, wo sich der Aeschwuhweg befindet. Die gesamte Strasse gehört der Gemeinde Rothrist. Die Gemeindegrenze ist auf der rechten Seite, wenn man Richtung Zofingen fährt. Die Werkleitungen in der Strasse gehören jedoch vollumfänglich der Gemeinde Strengelbach, weil sie damit ihr Gebiet erschliessen. Die Strassensanierung war in den letzten Jahren schon mehrmals ein Thema, aus finanziellen Gründen wurde das Projekt aber immer wieder hinausgeschoben. Im Sinne beider Gemeinden wurde deshalb auf eine Luxusvariante verzichtet. In Absprache mit den Anwohnern beinhaltet das Projekt eine reine Sanierung, ohne Gehweg und Radstreifen. Da keine Verbreiterung vorgesehen ist, ist auch kein Landerwerb erforderlich. Dies ist sinnvoll, weil es auf dem

Aeschwuhweg nach der Inbetriebnahme der 2. Etappe der Wiggertalstrasse, welche bis zur Bernstrasse führt, weniger Verkehr geben wird.

Die Kosten für die Strassensanierung belaufen sich auf CHF 785'000. Gemäss einer langjährigen Abmachung mit der Gemeinde Strengelbach beteiligt sich Rothrist mit drei Fünfteln an den Investitionen. Die Kosten für die Werkleitungen gehen vollständig zu Lasten von Strengelbach. Weil Rothrist federführend ist, müssen wir den Gesamtkredit für die Strassensanierung beschliessen. Anschliessend stellen wir der Gemeinde Strengelbach ihren Anteil von zwei Fünfteln in Rechnung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Für die Belagssanierung des Aeschwuhwegs wird mit grossem Mehr ein Verpflichtungskredit von CHF 785'000 (inkl. MWST), zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, bewilligt (Gemeindeanteil Rothrist CHF 471'000).

## **TRAKTANDUM 5**

### **Zusammenführung der Spitex-Dienste Region Zofingen**

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** weist einleitend darauf hin, dass die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot der ambulanten und stationären Langzeitpflege sicherzustellen. In Rothrist haben wir dafür ein Pflegeheim und einen Spitex-Verein. Die Spitex-Vereine haben aber mit immer grösseren Anforderungen im Bereich Administration, Qualitätssicherung, Personal und Ausbildung zu kämpfen. Ihre Hauptaufgabe ist aber eigentlich die Pflege. Dies hat unter anderem auch zu immer höheren Restkosten geführt, weil die ganze Administration von der Krankenkasse nicht bezahlt wird. Der Kanton hat darum den Regionalverbänden den Auftrag erteilt, die Planung der Pflegeheimbetten und Spitexleistungen zu koordinieren. Zu diesem Zweck hat der Regionalverband zofingenregio eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Unsere Generation wird älter, wir leben länger, sind aber nicht immer gesund im Alter. Dies bedeutet automatisch, dass der Pflegebedarf steigt, ob im Heim oder zu Hause. Dies alles kostet eine Menge Geld, das der Einzelne gar nicht zahlen kann. Das Gesetz verpflichtet deshalb die Gemeinden, die ungedeckten Kosten von Pflegeheimen und Spitexorganisationen zu übernehmen. Die Gemeinde Rothrist zahlt dafür heute ca. 2 Millionen Franken pro Jahr, dies entspricht zehn Prozent unserer Steuereinnahmen. Wenn die Kosten weiterhin so steigen, müssten wir den Steuerfuss irgendwann um weitere fünf bis zehn Prozent erhöhen. Um dem schönen Grundsatz ambulant vor stationär gerecht zu werden, müssen wir uns aber bewegen. Die Spitex muss den neuen Anforderungen angepasst, ausgebaut und professionalisiert werden. Dafür benötigt sie Hilfe. Nicht in der Pflege, sondern für die immer grösser werdenden Ansprüche in der Administration. Jeder Spitex-Verein muss sich wie eine Firma mit Personalfragen, Versicherungen, Informatik, Finanzen etc. herumschlagen. Mit einer zentralen Organisation könnten die geforderten Leistungen gemeinsam genützt und die Stützpunkte von der Administration entlastet werden. Für diese Aufgaben schlagen wir eine gemeinsame Spitex-Organisation in Form einer AG vor.

**Gemeinderat Adrian Schmitter** war Mitglied der Arbeitsgruppe von zofingenregio. Er stellt die Resultate und Empfehlungen ausführlich vor. Er weist vorab darauf hin, dass wir in unserem Versorgungsgebiet eine hervorragende Pflegebetreuung haben, sowohl in den Pflegeheimen als auch in den Spitex-Organisationen. Wir haben kein Überangebot an Pflegebetten, sondern ein gutes, adäquates Angebot. Wir müssen uns aber gegen die künftigen Herausforderungen wappnen. Die Spitex-Organisationen der acht Gemeinden, die in der Arbeitsgruppe vertreten waren, stehen hinter der Regionalisierung. Dies zeigt deutlich auf, dass der Bedarf vorhanden ist. Das Thema ist sehr komplex und in den vergangenen Wochen wurde in den Medien viel darüber berichtet. Leider ging es dabei nicht immer um die Sache. Es fühlten sich wahrscheinlich auch gewisse Organisationen angegriffen, obwohl sie dies gar nicht müssten.

Wir haben in der Gesundheitsversorgung einen Akutbereich und einen Pflegebereich und dazwischen die Spitex. Die gesetzlichen Vorgaben haben sich bei der Spitex stark verschärft. Wir haben seit zwei Jahren eine Ausbildungs-Verpflichtung. Wenn eine Spitex-Organisation diese nicht erfüllt, muss sie einen Malus in Höhe der dreifachen Ausbildungskosten bezahlen. Doch wie soll eine Spitex-Organisation mit zehn Mitarbeitenden eine Person ausbilden? Wir haben aber auch die demographische Entwicklung. Die Überalterung in der Schweiz, im Kanton Aargau und im Bezirk Zofingen nimmt zu. Wie bereits vom Gemeindeammann erwähnt steigen aber auch die Kosten für die Gemeinde. Wir zahlen 2 Millionen Franken für die Pflegefinanzierung, davon 1,6 Millionen für die Pflegeheime und 0,4 Millionen für die Spitex. Wir haben eine zunehmende Komplexität. Der Grundsatz ambulant vor stationär hat zur Folge, dass die Spitäler immer mehr Eingriffe ambulant durchführen. Die Patienten werden nach der Operation nach Hause entlassen und für eine professionelle Nachbetreuung braucht es die Spitex. Auf der andern Seite ist die Aufenthaltsdauer in den Pflegeheimen massiv kürzer geworden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei knapp zweieinhalb Jahren. Die Zeit davor wird immer intensiver und dafür braucht es eine gewisse Pflege. Aus Sicht der Spitex möchten wir eine längere Aufenthaltsdauer zu Hause und einen Kompetenzausbau der Leistungen mit gezieltem Fachkräfteeinsatz.

Der Anteil der alten Menschen nimmt zu. Heute sind 15 Prozent der Bevölkerung älter als 65 Jahre, im Jahr 2035 werden es mehr als ein Viertel sein. Dies bewirkt auch eine starke Zunahme der über 80-Jährigen um 143 Prozent bis zum Jahr 2040. Wenn wir dieser Entwicklung tatenlos zuschauen, benötigen wir bis im Jahr 2040 mehr als 700 zusätzliche Pflegebetten. Der Bau eines Pflegebettes kostet rund 300'000 Franken, das entspricht also einem Investitionsvolumen von mehr als 200 Millionen Franken. Dazu kommen mindestens 250 Angestellte. Dies ist nicht finanzierbar. Die Gemeinde Rothrist müsste für die Pflegeheime jährlich 8 Millionen Franken mehr ausgeben.

Die Arbeitsgruppe hat den vom Kanton vorgegebenen Bettenrichtwert von 20 Prozent überprüft und festgestellt, dass dieser effektiv unter 16 Prozent liegt. Es müssen keine zusätzlichen Pflegebetten erstellt werden. In den Pflegeheimbetten müssen mehrheitlich Pflegebedürftige ab Pflegestufe 3 liegen. Die Spitex muss ausgebaut werden, um die Patienten früher vom Spital übernehmen zu können und/oder länger zu Hause betreuen zu können. Dadurch wird der Leistungsauftrag der Spitex umfassender. Die Zunahme chronisch Kranker, Mehrfachkranker sowie Menschen mit dementieller Entwicklung erfordern zusätzlich hochqualifiziertes und spezialisiertes Personal. In der Pflege herrscht Fachkräftemangel. Man könnte nun natürlich vorschlagen, die Spitex mit dem Pflegeheim zusammenzulegen. Pflegenden im Heim arbeiten jedoch anders als Pflegenden der Spitex.

Gemäss einer Umfrage möchten 73 Prozent der Bevölkerung zu Hause sterben. Die zunehmende Digitalisierung und Bürokratisierung löst hohe Investitionen aus. Diese Entwicklung ist nicht mehr durch die einzelnen Gemeindespitexen zu bewältigen. Es braucht eine gemeinsame Spitex mit regionalen Stützpunkten.

Geplant ist eine Zusammenführung der einzelnen Spitexorganisationen in eine Gesamtorganisation mit einer Geschäftsleitung und einer Geschäftsstelle. Leitung, Personal, Finanzen, Controlling, Informatik und Infrastruktur werden zentralisiert. Die Kerndienste (Pflege) werden weiterhin durch die heute bestehenden Stützpunkte betrieben. Da wir heute noch nicht wissen, welche Gemeinden mitmachen werden, können wir auch noch nicht sagen, wo die Geschäftsstelle sein wird. Es ist durchaus denkbar, dass sich diese wieder an einem der Stützpunkte befinden wird.

Als Rechtsform ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft vorgesehen. Das heisst, sie ist nicht gewinnorientiert. Die Aktiengesellschaft ist auf die Führung von Unternehmungen zugeschnitten. Das Aktienkapital beträgt 429'000 Franken, wenn ausser Aarburg, das bereits ausgestiegen ist, alle Gemeinden mitmachen. Für die Gründung der Aktiengesellschaft würden 100'000 Franken reichen, doch in der Startphase wird eine gewisse Liquidität benötigt. Der Anteil von Rothrist beträgt rund 20 Prozent oder 80'000 Franken. Der Verwaltungsrat benötigt Kompetenzen in Gesundheitswesen, Finanzen, Recht, Personalführung, Unternehmensführung, Politik, Marketing und Kommunikation. Über die Höhe des Honorars wurde noch nicht diskutiert, in einem sozialen Bereich werden aber keine übrissenen Entschädigungen bezahlt und schon gar nicht fünfstellige Summen, wie sie zum Teil genannt wurden. Die Statuten und der Aktionärsbindungsvertrag liegen im Entwurf vor. Diejenigen Gemeinden, die sich an der Organisation beteiligen, sollen die Dokumente dann verabschieden. Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung, welche aus den beteiligten Gemeinden besteht.

Am Beispiel der regionalisierten Spitex Brugg ist ersichtlich, dass in den Jahren 2013 bis 2016 die Leistungsstunden pro Einwohner um 74 Prozent gestiegen sind, währenddem die Gemeindebeiträge pro Einwohner lediglich um 27 Prozent zugenommen haben. Eine ähnliche Entwicklung ist in Rothrist zu erwarten.

Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt durch die Gemeinden im Rahmen ihrer Eigentümerrolle an der Generalversammlung. Die Eigentümerstrategie wird durch die Aktionäre bzw. die Gemeinden festgelegt. Als Auftraggeber schliessen die Gemeinden mit der Spitex AG eine Leistungsvereinbarung ab, in welcher die Grundsätze geregelt werden.

Es wird vorgeschlagen, dass die ungedeckten Kosten zu 30 Prozent nach Einwohnerzahlen und zu 70 Prozent nach bezogenen Leistungen aufgeteilt werden. Denkbar wäre auch, dass 100 Prozent nach den bezogenen Leistungen abgerechnet werden.

Personell können Synergien im Bereich der zentralen Dienste gebildet werden. Man geht nicht davon aus, dass zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen. Synergien gibt es auch im Bereich der Kernleistungen. Bei den Anstellungsbedingungen gibt es keine namhaften Veränderungen, diese entsprechen weitgehend den Empfehlungen des Aargauer Spitex-Verbandes. Die Übertragung der Arbeitsverhältnisse ist einfach umzusetzen. Die gesteigerte Attraktivität der Spitex Region Zofingen AG als Arbeitgeberin sollte dazu führen, dass es einfacher wird, Fachpersonal zu finden.

Wir gehen also davon aus, dass wir in den Bereichen Führung, Administration, Logistik und Kerngeschäft sowie durch Senkung der Kosten pro Leistungsstunde Einsparungen erzielen können.

Zum Schluss zeigt Gemeinderat Adrian Schmitter anhand von verschiedenen Folien auf, wie die finanzielle Entwicklung der Spitexorganisationen mit und ohne Regionalisierung bis ins Jahr 2023 aussehen könnte.

Die Mitgliederversammlung der Spitex Rothrist hat der Regionalisierung am 16. November 2017 zugestimmt. Gestern hat auch die Gemeindeversammlung von Brittnau ja gesagt.

### Fazit

- Für die Patienten ändert sich nichts.
- Der Zusammenschluss wird von allen Spitexorganisationen gewünscht.
- Die gestärkte regionale Spitex gewährleistet Jung und Alt beste Qualität zu Hause.
- Die ambulante Pflege ist günstiger als die stationäre Pflege.
- Insgesamt werden Kosten gespart.
- Synergien können genutzt werden.

Auch wenn nicht alle Gemeinden mitmachen, ist eine Regionalisierung möglich, wenn auch mit weniger Wirkung. Ein späterer Beitritt von Gemeinden und anderen Partnern ist grundsätzlich möglich. Über Kooperationen der Spitex Region Zofingen AG mit anderen Spitex-Organisationen entscheidet der Verwaltungsrat.

Herr **Urs Zemp** bestreitet nicht, dass die Kosten in den nächsten Jahren steigen werden. Wir müssen jedoch schauen, dass wir die Kosten intelligent im Griff halten können. Dies ist entscheidend, aber so wie es angedacht ist, laufen wir in eine falsche Richtung. Wegen der Redezeitbeschränkung kann er die Fakten gegen die Fusion der Spitex nur im Schnellzugtempo präsentieren. Leider können zum besseren Verständnis keine Hintergrundinformationen abgegeben werden, wie dies Gemeinderat Adrian Schmitter konnte. Die Zusammenführung der Spitex-Organisationen in eine Aktiengesellschaft wurde in den vergangenen Tagen sehr kontrovers diskutiert. Der Grund liegt zum Teil an der mageren Vorlage mit den teilweise nicht haltbaren Informationen. Über die laufenden Kosten der AG wird in der Vorlage keine Aussage gemacht. Es stellt sich die Frage, ob die Kosten bewusst oder unbewusst unterschlagen wurden. Weiter fehlt ein Gesamtkonzept, wie man in Zukunft die stark ansteigenden Fallzahlen in der Altersversorgung und deren Kosten vernetzt steuern will. Dies hat auch direkten Einfluss auf die Anzahl des benötigten Pflegepersonals.

Die Krux liegt im Detail. Gemäss Aussage von zofingenregio sind 37 von 100 Pflegeheimbewohnern im Kanton Aargau in der Pflegestufe 0 bis 3, sie sind also nur leicht pflegebedürftig. Grossmundig wird erklärt, dass diese Klientel von der Spitex ambulant übernommen werden könne und die Pflegebettenzahl entlastet werde. Dass dieser Personenkreis aber zum Teil einen hohen Betreuungsaufwand beansprucht, damit der Alltag wieder strukturell bewältigt werden kann, wird in der Vorlage sträflich vernachlässigt. Heruntergebrochen auf die Gemeinde Rothrist betrifft dies etwa 20 Personen. Erfahrungswerte zeigen, dass der Betreuungsaufwand bei dieser Klientel zwischen einer und drei Stunden pro Tag beträgt. In der Kostenrechnung hat Herr Zemp den Mittelwert von zwei Stunden mit dem Spitex-Stundenansatz von CHF 56.40 eingesetzt. Pro Jahr betragen die Betreuungskosten

gesamthaft rund 600'000 Franken, welche gemäss Pflegegesetz als Restkosten von der Gemeinde bezahlt werden müssen. Mit der Mengenausweitung müssen Restkosten von weiteren 300'000 Franken für die medizinische Versorgung der Spitex dazugerechnet werden. Die Restkosten der Gemeinde werden somit um rund 900'000 Franken steigen. Die Region Zofingen spricht aber von Einsparungen von 7,5 Prozent.

Wie aus der Vorlage hervorgeht, will man mit der Regionalisierung die Spitex-Stützpunkte für die kommenden Aufgaben professionalisieren und fitter machen. Zudem will man die Administration zentralisieren, um die Stützpunkte zu entlasten. Das wäre eigentlich eine gute Sache, aber zum Nulltarif kann dies sicherlich nicht realisiert werden. Wir sind auf seriöse, umfassende Informationen angewiesen, damit wir als Bürger über dieses Geschäft eine eigene Meinung bilden können. Aus diesem Grund verlangt die EVP einen Businessplan, in dem die Höhe der Investitionskosten, der Betriebskosten, der Betriebsnebenkosten und der Verteilschlüssel ersichtlich sind. Der Businessplan beinhaltet auch eine SWOT-Analyse, welche die Vor- und Nachteile der Zusammenführung aufzeigt. Wenn man ein neues Unternehmen gründet, ist es selbstverständlich, dass man den Geldgebern einen Businessplan vorlegen muss.

Wir haben in Rothrist eine hervorragende Infrastruktur bezüglich der Altersversorgung. Warum nutzen wir diese Synergien nicht? Als weitere Option muss eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Pflegezentrum geprüft werden. Die Spitex kann als Profitcenter operieren, die Strukturen des Pflegezentrums mitbenützen und dadurch administrativ entlastet werden. Mit dieser Organisationsstruktur können in Zukunft mehr Synergien und Kosteneinsparungen für die Spitex und das Pflegeheim erzielt werden.

Es fehlt ein Konzept für die Altersversorgung. Mit der vorgestellten Regionalisierung können die kommenden Aufgaben in der Altersversorgung nicht gelöst werden. In der Vorlage wird ein Einstufen-Modell Spitex sowie ein Zweistufen-Modell Spitex/Pflegezentrum vorgestellt. Dieses Konzept spart keine Kosten, sondern diese steigen überproportional. Die Arbeitskosten der verschiedenen Wohnformen wurden berechnet. Die Kosten des betreuten Wohnens zu Hause betragen CHF 167. 20, das sind 32 % mehr als für das betreute Wohnen (*Der Gemeindeammann erinnert daran, dass die Redezeit abgelaufen ist*).

Für die Bewältigung der kommenden Aufgaben in der Altersversorgung schlägt Herr Zemp ein Fünfstufen-Modell vor: Wohnen mit Dienstleistungen (bestehend), Spitex-Pflege zu Hause (bestehend), betreutes Wohnen zu Hause (neues Angebot), betreutes Wohnen (neues Angebot), Wohnen im Pflegeheim (bestehend). Mit diesem vernetzten Konzept könnten die Pflegekosten und der Personalbedarf optimal und kostengünstig gesteuert werden.

Die Zusammenführungskosten in einer AG sind aus der Vorlage nicht ersichtlich. Wir wissen nicht, was dies die Gemeinde Rothrist kosten wird. Aus diesem Grund verlangt die EVP einen Businessplan, in welchem die Investitions- und Umlagekosten ersichtlich sind. Die Klientenüberführung der Pflegestufen 1 bis 3 vom Pflegeheim in die Spitex verursacht Folgendes: Durch die Mengenausweitung entstehen höhere Restkosten in der Grössenordnung von 300'000 Franken. Die Betreuung generiert zusätzliche Restkosten von 600'000 Franken. Mit der Klientenüberführung wird ein höherer Personalbedarf benötigt. Wenn dieser Klientel ein Platz im betreuten Wohnen angeboten werden kann, könnten Kosten von rund 23 % gespart werden. In der Pflegestufe 3 würden nur noch Restkosten von CHF 4.10 pro Tag anfallen.

len. Für die Betreuung würde es weniger Pflegepersonal benötigen als in der Spitex. Die Bettenzahl im Pflegeheim kann entsprechend entlastet werden. Die Fallzahlen in der Spitex werden reduziert und dadurch kostengünstiger (*Der Gemeindeamann bittet Herrn Zemp erneut, nun endlich zum Schluss zu kommen*).

Im Namen der EVP stellt Urs Zemp einen **Rückweisungsantrag**. Das Geschäft soll zurückgestellt und nachgebessert werden.

Herr **Thomas Kleiner** findet die Angstmacherei, die er hier miterlebt, schlimm. Er arbeitet seit 27 Jahren in Altersheimen, aktuell im Alterszentrum Lindenhof in Oftringen. Sie haben 190 Mitarbeitende und eine eigene Spitex mit 31 Mitarbeitenden, 26 davon tertiär. Er versteht nicht, weshalb wir in Rothrist die Strukturen des Pflegezentrums Luegenacher nicht nutzen wollen. Der Luegenacher hat auch digitale Mittel. Die Vorgaben sind da. Wer das nicht glaubt, kann gerne einmal im Lindenhof vorbeikommen und sich ein Bild machen, wie es funktioniert. Wenn wir die Vorlage so annehmen, steigen die Kosten ins Unermessliche. Zum Thema Aarburg: Für jeden Auftrag, den er als technischen Leiter ausführen will, muss er drei Offerten bringen. Hier wird einfach entschieden, dass es eine regionale Spitex geben soll. Andere Lösungen, die gut funktionieren, werden vom Gemeinderat gar nicht geprüft. Das ist störend. Von Gemeinderat Schmitter hat er bis heute keine Antwort erhalten auf seine Anfrage bezüglich dem Berner Modell.

Herr **Robert Bär** erinnert sich, dass der Gemeinderat fast an jeder Budgetgemeindeversammlung die hohen, nicht beeinflussbaren Kosten beklagt. Mit dieser Spitex-Vorlage wird jedoch ein weiterer, kaum beeinflussbarer Ausgabenposten gebildet. Die Gemeinde gibt ja auch eine Defizitgarantie für die neue Regio-Spitex ab. Ein weiteres Fass ohne Boden. Wenn zum Beispiel Zofingen, Oftringen oder Strengelbach, das mit Brittnau und Vorderwald zusammengeschlossen ist, der Regio-Spitex nicht beitreten sollte, fehlt ein kompaktes Versorgungsgebiet und der jährliche Kostenanteil für die ganze Regio-Spitex wird für Rothrist entsprechend höher. Aarburg macht ja schon gar nicht mit. Rothrist sollte der Regio-Spitex deshalb nur unter dem Vorbehalt beitreten, dass mindestens Zofingen, Oftringen und Strengelbach auch dabei sind. Herr Bär stellt folgenden **Zusatzantrag**:

*Der Beitritt, d.h. Übernahme der Trägerschaft der Spitex Region Zofingen AG und Aktienkapital-Beteiligung erfolgt nur unter der Bedingung, dass mindestens die Stadt Zofingen und die Gemeinden Oftringen und Strengelbach ebenfalls zustimmen.*

Begründung: Unsere funktionierende Spitex-Organisation soll nicht gefährdet werden. Wenn eine der vorgenannten Gemeinden dem Zusammenschluss nicht zustimmt, bildet sich kein kompaktes Versorgungsgebiet, die angestrebten Synergien treten nicht ein und das finanzielle Risiko für Rothrist wird grösser.

Frau **Michaela Strub**, Stützpunktleiterin der Spitex Rothrist, weist darauf hin, dass die Spitex Rothrist das Regionalisierungsprojekt unterstützt, weil es wichtig ist, dass wir auf die Zukunft - ambulant vor stationär - vorbereitet sind. Es ist der Spitex Rothrist wichtig, aufzuzeigen, warum sie der Meinung ist, dass es eine Spitex Region Zofingen braucht. Das Ziel und der Wunsch von uns allen ist sicherlich, im Alter möglichst lange daheim in unserer gewohnten Umgebung zu bleiben, ambulant vor stationär. Weil die Anforderungen an die Spitex Rothrist in den letzten Jahren extrem angestiegen sind, ist es uns als kleine Spitex nicht mehr möglich, mit den heutigen Strukturen so weiterzufahren, um alle Anforderungen zu erfüllen. Unsere Einsätze werden immer kurzfristiger erwartet und die Anzahl der Einsätze nimmt ständig zu. Dies bedingt eine immer grössere Flexibilität der Spitex Rothrist, aber auch von

den einzelnen Mitarbeitenden. Die Spitex Rothrist wird mit immer aufwändigerer Arbeit eingedeckt oder sogar zugedeckt: Mit Aufgaben wie gesetzliche Vorgaben, Qualitätssicherung, Audits, Kostenrechnungen, Statistiken, Informatik und so weiter. Eigentlich wäre unsere Kernaufgabe aber, möglichst nahe bei den Klienten zu sein. Eine Regionalisierung ermöglicht uns, Ressourcen zu bündeln und gemeinsam Aufgaben anzugehen. Wir könnten gemeinsam stärker auftreten und uns weiterentwickeln. Die administrativen Aufgaben könnten zusammengelegt und die Stützpunktleitung von Verantwortlichkeiten entlastet werden. Es braucht nämlich immer mehr fundiertes Fachwissen in den Bereichen Personalwesen, Versicherungen, Pensionskasse, Datenschutz, Qualitätssicherung, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit und so weiter. Das alles schaffen wir als kleine Spitex nicht mehr alleine. Wir könnten auch bei Engpässen auf grössere Personalressourcen zurückgreifen, ein attraktiver Arbeitgeber sein für spezialisierte Pflegefachpersonen, zur Entlastung der Angehörigen einen 24-Stunden-Betrieb aufbauen, den Lernenden eine attraktivere und vielseitigere Ausbildung bieten, um unsere Zukunft zu sichern. Wir könnten ein grösseres, attraktiveres Angebot aus einer Hand anbieten: Kinderspitex, Palliativspitex, Psychiatrispites und mehr. Wir wollen auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitsplatz bleiben. Nur so finden wir die dringend benötigten Mitarbeiter. Diese Aufzählungen sind sicher nicht abschliessend. Es zeigt aber ein wenig auf, wie vielseitig die Anforderungen an eine Spitex in der heutigen Zeit sind. Auch diese Punkte sind für uns als kleine Spitex einfach sehr schwierig, optimal umzusetzen. Weil aber die Stützpunkte bestehen bleiben, geht die Nähe zu den Klienten nicht verloren. Sie müssen auch weiterhin nicht auf ihre vertrauten Gesichter verzichten. Die Stimmbürger werden gebeten, der Spitex Rothrist auch weiterhin das Vertrauen auszusprechen, damit der neue Weg erfolgreich beschritten werden kann. Die Spitex Rothrist ist überzeugt, dass mit der Regionalisierung eins plus eins drei ergibt, zum Wohle unserer Klienten.

Frau **Pia Häfliger**, Präsidentin des Spitex-Vereins Rothrist, bezieht sich auf die Strategie „ambulant vor stationär“. Alle Präsidenten der Spitex-Organisationen, die während eines Jahres an diesem zukunftsfähigen Projekt gearbeitet haben, wissen, wie ambulant vor stationär umzusetzen ist. Wenn wir die Spitex nun aber in eine andere Organisation integrieren, wie zum Beispiel in das Pflegezentrum, geht für sie etwas ganz Wichtiges verloren, nämlich der direkte Kontakt zur Gemeinde. Die Akutversorger, also Spitäler, Kliniken und Ärzte, erteilen uns heute direkte Aufträge. Wenn sich diese in Zukunft für jede Gemeinde anders organisieren müssen, weil die ambulante Versorgung in jeder Gemeinde anders organisiert ist, wird es für die Spitäler und Kliniken sehr schwierig. Wenn jede Gemeinde ein eigenes Züglein fährt, wird es sehr komplex und ineffizient.

Auf die Bemerkung von Urs Zemp entgegnet der **Gemeindeammann**, dass die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat sehr wohl einen Businessplan vorgelegt hat. Aussagekräftig ist dieser jedoch erst dann, wenn klar ist, welche Gemeinden sich an der neuen Organisation beteiligen. Eine eigentliche Defizitgarantie gibt die Gemeinde nicht ab, sondern sie muss wie heute schon die Restkosten übernehmen, das heisst die ungedeckten Kosten pro Leistungsstunde, das ist zwischen CHF 21.00 und CHF 26.50 pro geleistete Stunde.

**Gemeinderat Adrian Schmitter** nimmt Stellung zum Thema „betreutes Wohnen“. Als Präsident der Pflegezentrum Luegenacher AG diskutiert er schon länger mit dem Heimleiter Marcel Rügger, ob, wie und in welchem Umfang betreutes Wohnen angeboten werden könnte. Im Moment fehlt noch die gesetzliche Grundlage, welche die Finanzierung sauber klärt, doch es besteht immer mehr das Bedürfnis nach die-

ser Wohnform. Dies steht jedoch nicht im Widerspruch zur Regionalisierung der Spitex-Organisationen.

Adrian Schmitter zeigt auf einer Tabelle eine Übersicht, wie viele Pflageetage es in den einzelnen Stufen in den verschiedenen Pflegeheimen der Region im Jahr 2016 gab. Auf der Tabelle ist ersichtlich, wie hoch der Prozentsatz derjenigen Personen ist, welche nicht oder nur leicht pflegebedürftig sind. Nicht alle Personen in der Pflegestufe 1 bis 3 können anderswo gepflegt werden, diese Aussage von Urs Zemp ist korrekt. Das ist aber auch gar nicht die Absicht, sondern es sollen möglichst wenige sein. Das Pflegezentrum Luegenacher hat diesbezüglich mit 19,9 Prozent eine gute Quote, obwohl im vergangenen Jahr zusätzliche Betten erstellt wurden, was immer eine gewisse Sogwirkung hat. Im Gegensatz dazu stehen das Alterszentrum Lindenhof Oftringen und das Altersheim Hardmatt Strengelbach, welche das Pflegeheim und die Spitex zusammengelegt haben. Im Altersheim Hardmatt beträgt der Anteil in der Pflegestufe 1 bis 3 nicht weniger als 52 Prozent, im Alterszentrum Lindenhof sind es 43,6 Prozent. Man füllt die teuren Pflegebetten ganz bewusst mit Personen, die eigentlich von der Spitex betreut werden könnten. Das kann es einfach nicht sein und dies generiert Kosten. Wir tun gut daran, wenn wir die Unabhängigkeit behalten.

Die Berechnungen von Urs Zemp sind falsch. Die Spitex leistet nämlich nicht Betreuung und erhält auch keine Entschädigung für Betreuung. Diese Stunden existieren gar nicht, dementsprechend ist die ganze Berechnung untauglich. Mit dem Vorwurf, es fehle ein Gesamtkonzept, will man Unsicherheit schüren. Es liegt tatsächlich kein perfekter Businessplan vor, es existieren aber immerhin ein Leistungsvereinbarungs-Entwurf, ein Aktionärsbindungsvertrags-Entwurf und ein Statutenentwurf, immer mit der Prämisse, dass wir anfangs Jahr wissen, welche Gemeinden mitmachen werden. Danach werden die Dokumente überarbeitet.

Auf eine Zwischenbemerkung von Thomas Kleiner hält Gemeinderat Schmitter fest, dass es durchaus positiv ist, dass es die Privat-Spitex gibt. Er macht dem Alterszentrum Lindenhof keinen Vorwurf, dass es der Gemeinde Aarburg eine Offerte unterbreitet hat. Die Regionale Spitex konnte keine Offerte einreichen, weil sie noch keine Rechtsform hat und weil sie auch gar nicht angefragt wurde. Die Zahlen zeigen aber, dass Aarburg tatsächlich ein schwerwiegendes Problem hatte und sie haben es einfach so gelöst.

Die Behauptung, die Gemeinde Rothrist müsse eine Defizitgarantie leisten, ist falsch. Es handelt sich um Restkosten. Der Antrag von Robert Bär ist quasi eine Ausstiegsklausel, denn ausgerechnet in den Gemeinden Strengelbach und Oftringen gibt es grosse Opposition gegen eine regionale Spitex-Organisation. Wenn diese Gemeinden selbständig bleiben wollen, ist das nicht einmal schlecht. Wenn Zofingen, Brittnau, Vordemwald, Murgenthal und Rothrist zustimmen, sind wir eine starke Spitex-Organisation. Dann benötigen wir die ändern nicht, um anzufangen.

Herr **Urs Zemp** bestreitet nicht, dass die Spitex die Pflegestufen 1 bis 3 abdecken kann. Man muss aber wissen, dass dies einen Betreuungsanteil beinhaltet. Betreuung wird von der Krankenkasse nicht bezahlt, das muss die Gemeinde übernehmen. Wenn eine Person durchschnittlich zwei Stunden pro Tag Betreuung benötigt, kostet das CHF 109.20. Bei einer Betreuung im Pflegeheim sind es CHF 42.00. Wenn die Spitex betreuen muss, muss das von der Gemeinde über die Restkosten bezahlt werden. Der Ansatz mit dem Zweistufen-Modell Pflegeheim/Spitex ist falsch. Wenn wir betreutes Wohnen hätten, würde praktisch alles der Bewohner bezahlen, die Gemeinde müsste lediglich CHF 4.20 pro Tag über die Restkosten übernehmen,

und zwar in der Stufe 3. Betreuung zu Hause kostet wesentlich mehr. Deshalb ist es dringend notwendig, dass wir das betreute Wohnen aufbauen. Dies würde die Spitex beim Personal und das Pflegeheim bei den Pflegebetten entlasten. Wir fahren eine falsche Strategie.

Der **Gemeindeammann** stellt klar, dass wir heute von der Beteiligung an einer gemeinsamen Spitex-Kopforganisation sprechen. Es geht nicht um betreutes Wohnen, das ist ein anderes Thema. Diese Wohnungen müssten zuerst noch gebaut werden. Die Spitex-Vereine haben bestätigt, dass sie am Anschlag sind. Alle Zahlen, die in der Arbeitsgruppe verwendet wurden, wurden von den Heimen und Spitex-Organisationen geliefert. Die Zahlen sind nicht aus der Luft gegriffen.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, erklärt der Gemeindeammann das Abstimmungsprozedere. Zuerst wird über den Rückweisungsantrag von Urs Zemp abgestimmt. Falls dieser abgelehnt wird, wird über den Zusatzantrag von Robert Bär und schliesslich über den gemeinderätlichen Antrag abgestimmt.

Der Gemeindeammann fragt Robert Bär an, ob er allenfalls bereit wäre, seinen Zusatzantrag dahingehend abzuändern, als dass mindestens vier Gemeinden dabei sein müssen, oder ob er auf Oftringen und Strengelbach besteht. Robert Bär hält an seiner Formulierung fest, damit es ein flächendeckendes Versorgungsgebiet gibt.

Der Rückweisungsantrag vereinigt 14 Ja-Stimmen auf sich, die grosse Mehrheit spricht sich dagegen aus. Der Rückweisungsantrag ist somit abgelehnt.

Der Zusatzantrag von Robert Bär vereinigt ebenfalls 14 Ja-Stimmen auf sich, die grosse Mehrheit spricht sich dagegen aus. Der Zusatzantrag ist auch abgelehnt.

In der anschliessenden Schlussabstimmung wird der Übernahme der Trägerschaft der Spitex Region Zofingen und der Gründung der Spitex Region Zofingen AG als nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft anfangs 2018 im Hinblick auf die Betriebsübernahme per 1. Januar 2019 sowie der Zeichnung des Aktienkapitals der Gemeinde Rothrist von CHF 80'000 mit grossem Mehr, bei vereinzelt Gegenstimmen, zugestimmt.

## **TRAKTANDUM 6**

### **Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung**

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** erinnert daran, dass die Aargauer Stimmberechtigten in der Abstimmung vom 5. Juni 2016 das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung angenommen haben. Jede Gemeinde muss dies anbieten und ein entsprechendes Reglement erlassen. Im Reglement wird geregelt, welche Beiträge die Gemeinde leistet und wie hoch die Elternbeiträge sind. Es geht um die Betreuung von Kindern im Vorschul- und Schulalter. Anspruch haben alle Kinder ab einem Alter von vier Monaten bis und mit 6. Klasse. Die Beiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Für die Berechnung werden die gleichen Kriterien angewendet wie bei der Prämienverbilligung der Krankenkasse. Das Reglement gilt für alle Betreuungsinstitutionen, die eine Leistungsvereinbarung mit der Standortgemeinde haben, nicht nur für die Kinderkrippen

in Rothrist. Neu werden nicht mehr die Institutionen, sondern die einzelnen Kinder subventioniert. Bei zwei Erziehungsberechtigten oder bei einem Paar muss das Arbeitspensum mindestens 120 % betragen. Ein alleinerziehender Elternteil muss mindestens 20 % arbeiten. Eine anerkannte Aus- und Weiterbildung oder eine Eingliederungsmassnahme sind gleichgestellt.

Die Eltern müssen vorab 20 Franken pro Tag an die Betreuungskosten selber zahlen. Von den verbleibenden Kosten subventioniert die Gemeinde je nach Einkommen der Eltern maximal 40 %. Massgebend ist das steuerbare Einkommen, zuzüglich 20 % vom steuerbaren Vermögen, allfälligen Einkäufen in die 2. oder 3. Säule sowie Liegenschaftsunterhaltskosten.

Bei den Tagesfamilien wird weiterhin das Angebot von zofingenregio unterstützt, auch hier leistet die Gemeinde einen einkommensabhängigen Beitrag. Der Mittagstisch wird nach wie vor im Pflegezentrum Luegenacher angeboten und muss nicht subventioniert werden. Die Spielgruppen fallen nicht unter das Kinderbetreuungs-gesetz und werden deshalb nicht unterstützt.

Der Gemeindeammann erklärt anhand einer Folie die Tarifordnung. Er weist darauf hin, dass im Moment noch nicht klar ist, wie sich diese auswirken wird. Sie muss deshalb vom Gemeinderat periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Der Gemeinderat geht von einer durchschnittlichen Fremdbetreuung von eineinhalb Tagen pro Woche aus. Basierend auf den heutigen Betreuungsverhältnissen ergäbe dies einen jährlichen Gemeindebeitrag von etwa 160'000 Franken.

Frau **Muriel Fiechter Oberholzer** hat eine Frage zum Mittagstisch. Die Gemeindebeiträge gelten ja bis zur 6. Klasse. Wohin können Kinder bis zum Alter von zwölf Jahren über Mittag gehen? Ein siebenjähriges Kind, dessen Eltern erwerbstätig sind, kann sich das Mittagessen nicht selber zubereiten. Weshalb wird der Mittagstisch, welcher beispielsweise auch von der Kinderkrippe Arche angeboten wird, nicht auch mit einem kleinen Beitrag subventioniert? Das gehört doch auch zu den normalen Tagesstrukturen.

Der **Gemeindeammann** erwähnt nochmals, dass im Pflegezentrum Luegenacher ein Mittagstisch angeboten wird, welcher vorwiegend von Oberstufenschülern benützt wird. Der Preis beträgt 10 Franken. Auch die Kindertagesstätten Arche und small foot bieten dies an.

Frau **Muriel Fiechter Oberholzer** entgegnet, dass man ein Kind, das den Kindergarten im Rössli besucht, nicht über Mittag ins Pflegezentrum schicken kann. Auch ein Erstklässler hätte vermutlich ziemlich Mühe, in der Mittagspause in den Luegenacher zu gehen und dann wieder zurück in die Schule. Sie stellt deshalb den **Antrag**, dass die Gemeinde an den Mittagstisch in den Kinderkrippen einen kleinen Beitrag leistet.

**Gemeinderat Philipp Steffen** erwähnt, dass er im Gespräch mit dem Pflegezentrum Luegenacher ist. Es ist auch bekannt, dass die Kinderkrippen einen Mittagstisch anbieten. Es ist wichtig, dass die Schüler diese Möglichkeit haben. Im Reglement wurde festgelegt, dass die Eltern in jedem Fall einen Beitrag von 20 Franken pro Tag leisten müssen. Wenn die Kinder zu Hause essen und betreut würden, entstünden den Eltern auch Kosten. Der Mittagstisch ist meistens günstiger als 20 Franken.

Aufgrund dieser Erklärungen zieht Frau **Muriel Fiechter Oberholzer** ihren Antrag zurück.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeR) wird mit grossem Mehr, bei 3 Gegenstimmen, genehmigt.

## **TRAKTANDUM 7**

### **Budget 2018**

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** weist einleitend darauf hin, dass infolge des vom Aargauer Stimmvolk beschlossenen Steuerfussabtauschs zwischen dem Kanton und den Gemeinden per 1. Januar 2018 der Gemeindesteuerfuss eigentlich um 3 % reduziert werden müsste. Das vorliegende Budget basiert jedoch auf einem unveränderten Steuerfuss von 110 %. Dies stellt eine Steuerfusserhöhung um 3 % dar.

Trotz massiven Sparbemühungen weist das Budget 2018 ein negatives operatives Ergebnis von minus 992'000 Franken aus. Dank der erneuten Entnahme von 2,058 Millionen Franken aus der Aufwertungsreserve schliesst das Budget mit einem Ertragsüberschuss von 1,065 Millionen Franken ab.

Zu einzelnen Budgetpositionen gibt der Vorsitzende weitere Erklärungen ab und zeigt zur besseren Illustration einige Folien. Er erläutert auch den Investitionsplan mit der Aufgaben- und Finanzplanung der Jahre 2017 bis 2028, die Plan-Erfolgsrechnung und die Kennzahlen.

Das Investitionsvolumen der nächsten zehn Jahre beträgt 49 Millionen Franken netto. Ende 2018 haben wir rund 28 Millionen Franken Schulden. Wenn wir alle vorgesehenen Investitionen bis im Jahr 2021 realisieren, steigt die Verschuldung auf 39 Millionen Franken an. Dieser Betrag, welcher ungefähr einem Jahresumsatz entspricht, ist nach Meinung des Gemeinderates gerade noch verkraftbar.

Seit dem Jahr 2014 beträgt die jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve 2,058 Millionen Franken. Gemäss den Weisungen der kantonalen Gemeindeabteilung muss die Entnahme ab dem Jahr 2019 linear gekürzt werden. Eine Hochrechnung mit den Zahlen aus dem Rechnungsabschluss 2016 hat ergeben, dass der jährliche Kürzungsbetrag der Gemeinde Rothrist bei rund 82'000 Franken liegt.

Herr **Ralph Ehrismann** nimmt im Namen der Finanzkommission zum Budget Stellung. Die Finanzkommission hat das Budget 2018 genau studiert und mit dem Gemeinderat ausführlich besprochen. Alle gestellten Fragen wurden vom Gemeinderat zufriedenstellend beantwortet. Die Finanzkommission ist gleich wie der Gemeinderat der Meinung, dass der Steuerfuss nicht um 3 % gesenkt werden kann. Bereits bei der Abstimmung zum Hallenbad wurde erwähnt, dass uns das Hallenbad 8 bis 10 Steuerprozent kosten wird. Es muss das Ziel sein, bei 110 % zu bleiben. In Zukunft wird es nicht einfacher werden, mit den vorhandenen Mitteln die verschiedenen Bedürfnisse zu erfüllen. Mit einer langfristigen Vorausplanung und im Gespräch mit allen Beteiligten müssen gute und tragfähige Lösungen gesucht werden, wie wir

unser Geld in Zukunft einsetzen wollen. Der zukünftige Gemeinderat wird hier besonders gefordert sein.

Mit dem vorliegenden Budget und der beantragten Steuerfusserhöhung schaffen wir die Voraussetzungen, dass die Gemeinde Rothrist weiterhin erfolgreich und vorausschauend agieren kann, und nicht infolge finanzieller Probleme nur noch reagieren kann. Die Finanzkommission empfiehlt daher, das Budget mit einem Steuerfuss von 110 % anzunehmen.

Herr **Erich Zimmerli** ist der Meinung, dass die präsentierte Erfolgsrechnung nicht stimmt. In der Ergebnisübersicht in der Gemeindeversammlungsvorlage werden die Abschreibungen auf 2,6 Millionen Franken beziffert, in den Erläuterungen werden jedoch planmässige Abschreibungen in Höhe von 2,7 Millionen Franken genannt. Dadurch wird die Erfolgsrechnung um 100'000 Franken beschönigt.

**Der Gemeindeammann** vermutet, dass es sich um das Ergebnis mit oder ohne Spezialfinanzierungen handelt.

Der Leiter Finanzen **Peter Baumgartner** erklärt die Differenz. In der Erfolgsrechnung sind unter der Dienststelle 33 Abschreibungen in Höhe von 2,6 Millionen Franken ausgewiesen. Es gibt jedoch noch weitere Dienststellen, in denen Abschreibungen getätigt werden müssen. Diese sind jedoch in den planmässigen Abschreibungen nicht enthalten. In der Dienststelle Zivilschutz gibt es beispielsweise Abschreibungen von Investitionsbeiträgen an Gemeinden (Artengliederung 36). Die planmässigen Abschreibungen von 2,7 Millionen Franken teilen sich auf in die Artengliederung 33 und 36.

Herr **Erich Zimmerli** ist mit dieser Erklärung zufrieden.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schreitet der Gemeindeammann zur Abstimmung. Über das Budget und die Entnahme aus der Aufwertungsreserve wird separat abgestimmt.

1. Das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2018 mit einem Steuerfuss von 110 % wird mit grossem Mehr, bei 1 Gegenstimme, genehmigt.
2. Dem Antrag, wonach die Entnahme aus der Aufwertungsreserve ab dem Jahr 2019 jährlich linear gekürzt werden soll, wird einstimmig zugestimmt. Als Berechnungsschema zur Kürzung gilt die Empfehlung der Gemeindeabteilung.

## **TRAKTANDUM 8**

### **Verschiedenes und Umfrage**

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** informiert über folgende Themen:

#### Neubau Hallenbad

Im Juli konnte endlich mit dem Bau begonnen werden. Die Verzögerung ist auf den Riesenaufwand für die Asbestsanierung zurückzuführen. 85 % der Aufträge wurden vergeben, die Kosten haben wir im Griff. Die Fertigstellung wird leider erst Ende März 2019 erfolgen.

#### Wiggertalstrasse

Der Kanton besteht darauf, dass für die Bernstrasse ein sogenanntes Betriebs- und Gestaltungskonzept erstellt wird, um den Verkehr auf dieser Strecke zu reduzieren und über die Umfahrung zu leiten. Das ist auch im Sinne des Gemeinderates. Ein erster Entwurf des BGK wurde kürzlich vorgestellt.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

#### Verabschiedung der austretenden Gemeinderäte

*Gemeindeammann Hans Jürg Koch, Vizeammann Heinz Kellerhals und Gemeinderat Peter Vonlanthen* nehmen heute zum letzten Mal als Behördemitglieder an der Gemeindeversammlung teil. Gemeinderat Adrian Schmitter würdigt ihre Verdienste.

Heinz Kellerhals gehörte dem Gemeinderat während acht Jahren an. Mit seiner ruhigen, überlegten Art hat er sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Kollegiums viele Sympathien eingetragen. Er hat immer viel zu einer guten Gesprächskultur beigetragen. Er war zuständig für Bewilligungen, Baupolizei, Hochbau, Tiefbau, Strassenbau/Unterhalt, Entsorgung, Umwelt/Gewässer und Friedhof. Von 2014 bis 2017 war er zudem Vizeammann. In seine Amtszeit fielen diverse Kredite zu Kanalisationsprojekten, die Bachöffnung/-verlegung Hungerzelg, die Baulanderschliessung Areal Breiten, der Bau der Mischwasserbehandlungsanlage Rishalden, die Erschliessung der Grube Oberwil, die Revision des Friedhofreglements, die Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung, die Hochwasserschutzmassnahmen an der Pfaffnern, die Totalrevision der Nutzungsplanung und die Belagssanierung Aeschwuhweg.

Adrian Schmitter bedankt sich bei Heinz Kellerhals für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und überreicht ihm unter grossem Applaus einen Gutschein für eine Reise in die USA.

Peter Vonlanthen war während 20 Jahren im Gemeinderat. Er war nie um einen Spruch verlegen. Er hatte immer gute Laune, auch wenn es nicht viel zum Lachen gab, und er war bei jedem Fest dabei. Er hat den Gemeinderat stark belebt und die Exekutive hat mit seiner Präsenz viel gewonnen. Von 1998 bis 2009 betreute er das Bauressort mit Hoch- und Tiefbau, Entsorgung, Verkehr, Umwelt und Gewässer und Schiesswesen. Ab 2010 war er zuständig für Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Verkehr, Schiesswesen, Forstwirtschaft, Landwirtschaft und ab 2014 zusätzlich für den Öffentlichen Verkehr.

In seine Amtszeit fielen diverse Kredite zu Kanalisationsprojekten, die Revision der Nutzungsplanung 2001, die Baulanderschliessung im Gebiet Sennhof-Pfaffnern-West, der Anschluss des Aeschwuhwegs an die Wiggertalstrasse mit Bau einer neuen Wiggerbrücke, der Kreisel Bernstrasse/Neue Industriestrasse, die Baulanderschliessung Oberwilerfeld, der Ausbau des Oberwilerwegs, der Ausbau des Schellbergwegs, der Gehwegausbau Geisshubelweg, die Belagssanierung Rössliweg und die Teilrevision der Nutzungsplanung.

Adrian Schmitter bedankt sich auch bei Peter Vonlanthen für die hervorragende Zusammenarbeit und überreicht ihm unter grossem Applaus einen Gutschein für den Garten und eine Reise aufs Jungfrauoch.

Hans Jürg Koch war 24 Jahre im Gemeinderat. Er war unser wandelndes Gemeindeglossikon und wusste einfach alles. Er war ein profunder Finanzkenner - abgesehen von der kleinen Unsicherheit vorhin beim Budget - und machte sich damit einen guten Namen in der Gemeinde. Wir hatten die Gemeindefinanzen auch lange Jahre gut im Griff, obwohl eine Gemeinde mit einem Pro-Kopf-Steuerertrag von 2'300 Franken eher schlechte Karten hat, währenddem dieser beispielsweise in Baden bei rund 6'000 Franken liegt. Baden ging Hans Jürg nur in der Stampfi, sonst hat er alles souverän über die Runden gebracht. Sein Engagement, das er in all den Jahren an den Tag gelegt hat, war mehr, als man von einem Gemeinderat erwartet. Er hat wirklich Identifikation gezeigt, bis zum Innersten und manchmal bis zur Schmerzgrenze, und war ein richtiger Überzeugungstäter. Er hat es verdient, dass er nun etwas zurückstehen darf. In seine Amtszeit fielen diverse Kredite zum Hallen- und Freibad (neue Badewasser-Desinfektionsanlage, neue Heizungsanlage, Umbau Café Delphin, Umbau Hallenbad, Sanierung Freibad, Neubau Hallenbad), die Einführung der Schulleitung, Erweiterung Wärmeverbund öffentliche Gebäude, Holzschmelzeheizung im Wärmeverbund der öffentlichen Gebäude, Sanierung und Erweiterung Feuerwehr- und Werkhofgebäude, Verkauf Ferienhaus Brail, Neubau Schulhaus Bifang, Schulvertrag mit Murgenthal über die gemeinsame Führung der Oberstufe, Einführung von Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule, Erweiterung und Sanierung Schulanlage Rothmatt, Sanierung und Umbau des ehemaligen Schulhauses Oberwil, Verkauf des ehemaligen Ford-Areals an die Schöni Transport AG, Neubau Oberstufenschulhaus Dörfli IV, Schulvertrag mit Vorderwald über die gemeinsame Führung der Oberstufe, Änderung Gemeindeordnung betreffend Zuständigkeit für Einbürgerungen, Erweiterung Schulanlage Bifang.

Adrian Schmitter bedankt sich bei Hans Jürg Koch für seine grossen Verdienste und überreicht ihm unter anhaltendem Applaus einen Gutschein für eine Drehbank, für Alphorn-Unterricht und eine Transatlantiküberquerung.

**Gemeindeammann Hans Jürg Koch** dankt seinen Gemeinderatskollegen, der Verwaltung und insbesondere auch seiner Ehefrau Dora für die grosse Unterstützung. Es war für ihn ein sehr interessanter Job, den er gerne ausgeführt hat. Die Rothristener Stimmbürger waren immer anständig und vernünftig und konnten dem Gemeinderat in den meisten Fällen zustimmen. Dafür gebührt auch den Stimmbürgern ein grosses Dankeschön.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Als kleines Abschiedspräsent schenkt der Gemeindeammann allen Versammlungsteilnehmern einen Rothristener-Pin und lädt sie zu einem kleinen Umtrunk im Foyer ein, gesponsert vom abtretenden und vom neugewählten Gemeinderat.

Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht einen schönen Abend.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 22.40 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Hans Jürg Koch, Gemeindeammann:

Stefan Jung, Gemeindeschreiber: